

Neue Förderung für Integrationsarbeit bei Schul-Kooperationen

Im Programm „Kooperation Schule-Verein“ gibt es eine Förderlinie mit Schwerpunkt Integration – Meldetermin für das Schuljahr 2020/2021 ist der **1. Mai 2020**

Innerhalb des Programms Kooperation Schule-Verein 2020/2021 können in der neuen Förderlinie „Integration“ Zuschussanträge gestellt werden. Die Maßnahmen beziehen sich speziell auf die Integration von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen, die an allgemein bildenden Schulen die „Vorbereitungsklassen“ (VKL) und an beruflichen Schulen das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) besuchen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erwerb der deutschen Sprache. Die sozialen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen der Regelklassen finden im Rahmen spezifischer Gelegenheiten (Große Pause, Mensa, Ausflüge, Projektstage, Schulfeste) statt. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern Anerkennung, Respekt und Toleranz und schaffen dadurch Vertrauen und gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Dies erleichtert den späteren Übergang der Schüler der VKL-/VABO-Klassen in die Regelklassen der Schulen. Die neue Förderlinie unterstützt deshalb Angebote, die von Schülern der Vorbereitungsklassen und der Regelklassen einer Schule gemeinsam besucht werden.

1. Antragsteller sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein.
2. Anträge können ab dem 15. März 2020 bis einschließlich 1. Mai 2020



Foto: LSBNRW

- über das Online-Portal BSBverNETzt (www.bsbvernetzt.de) eingereicht werden. Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 1. Mai 2020 bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen.
3. Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2020/2021 pro bewilligter Maßnahme **460 Euro (230 Euro)**. Zusätz-

lich besteht für bewilligte Integrationskooperationen die Möglichkeit, dass kurzfristige bzw. einmalige erlebnispädagogisch orientierte Bewegungs- und Sportangebote einen Betrag in Höhe von maximal **1.000 Euro** pro Schuljahr erhalten. Über das Antrags- und Abrechnungsverfahren werden Sie mit der Bewilligung der integrativen Kooperation informiert.

4. An den Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen sollen mindestens **fünf** Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen. Davon sollen mindestens **zwei** Schüler aus VKL-/VABO-Klassen sein. Die an der Kooperationsmaßnahme teilnehmenden Kinder/Jugendliche sind Schüler von VKL-/VABO-Klassen sowie Schüler der entsprechenden Regelklassen dieser Schulen. Zusätzlich sollen die Angebote für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen und bei der Förderlinie Integration eine Doppelförderung mit dem Kooperationsprogramm Schule-Verein ausgeschlossen ist.
Die Richtlinien zur neuen Förderlinie innerhalb des Kooperationsprogramms Schule-Verein orientieren sich in den meisten Punkten an denen der Regelkooperationen. ■